



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Firma Algenjäger, nachfolgend "Auftragnehmer" genannt, und deren Kunden, nachfolgend "Auftraggeber" genannt, hinsichtlich der Durchführung von Fassadenreinigungen. Allenfalls bestehende AGB`s des Auftraggebers werden nicht anerkannt und können nicht Grundlage des Vertrages werden.

2. Leistungsbeschreibung: Der Auftragnehmer bietet Dienstleistungen zur Reinigung von Fassaden an. Die Art der Reinigung (z. B. Niederdruckreinigung, chemische Reinigung, Behandlung der Fassadenflächen im Lanzensprühverfahren mit unserem biologisch abbaubaren Desinfektionsreiniger) wird individuell im Vertrag festgelegt. Die Leistungsausführung in der Fassadenreinigung erfolgt auf Basis von Ergebnissen einer Musterfläche oder der direkten Zustimmung des Auftraggebers.

3. Angebot und Vertragsschluss: Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend, unverbindlich und in der Regel nach Ausstellungsdatum für 6 Monate gültig. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Angebots durch den Auftraggeber oder durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers zustande.

4. Unterbleiben der Ausführung: Unterbleibt die Ausführung oder Teile davon aus Gründen, die im Einflussbereich des Auftraggebers liegen, wird vom Auftragnehmer eine Pauschalsumme von 30% der gesamten Auftragssumme als Entschädigung verrechnet. Verweigert der Auftraggeber die Leistungsausübung oder setzt die Durchführung zu kurzfristig an, hat der Auftragnehmer Anspruch auf volle Entgelt Zahlung. Bei Verzögerung des Auftrages, die im Einflussbereich des Auftraggebers liegen, steht es dem Auftragnehmer frei, etwaige Stehzeiten in Rechnung zu stellen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen: Die Preise richten sich nach dem vereinbarten Angebot. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Bei Aufträgen ab einer Nettosumme von 5.000€, behält sich der Auftragnehmer vor, 25% des Auftrag Wertes dem Auftraggeber vor Ausführung der Arbeiten in Rechnung zu stellen. Wird diese Leistung vom Auftraggeber nicht erbracht, behält sich der Arbeitnehmer das Recht vor, vom Auftrag, ohne jegliche weitere Verpflichtungen zurückzutreten.

6. Pflichten des Auftraggebers: Der Auftraggeber stellt sicher, dass die zu reinigende Fassade zugänglich ist und keine Hindernisse oder Gefahren für die Ausführung der Arbeiten bestehen. Eventuelle behördliche Genehmigungen sind nach Absprache vom Auftraggeber oder Auftragnehmer einzuholen.

7. Haftung: Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen soweit Deckung durch seine bestehende Haftpflichtversicherung besteht. Wird die Deckung abgelehnt oder übersteigt diese den von der Versicherung gedeckten Betrag, so ist der Auftragnehmer auf Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Somit haftet er nicht bei leichter Fahrlässigkeit oder Mangelfolgeschäden (Sach-, Personen- oder immaterielle Schäden). Der Auftraggeber ist verpflichtet den zu reinigenden Bereich frei zu halten. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die im Zuge der Auftragsdurchführung entstehen können. Insbesondere haftet der Auftragnehmer nicht für Wasserschäden, die auf Undichtigkeit von Fenstern, Türen, Dach, Fassade oder Mauerwerk zurückzuführen sind. Außerdem haftet der Auftragnehmer nicht für Beschädigungen an Dach oder Fassade, welche durch ungenügende Haftung der Oberfläche entstehen. Für Farbunterschiede der Oberfläche kann keine Haftung übernommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Fenster oder andere Glasflächen im Zuge der Reinigungsarbeiten verschmutzt werden können. Die Fensterreinigung sollte möglichst zeitnah nach der Ausführung der Arbeiten durchgeführt werden und ist kein Bestandteil der beauftragten Leistung, außer diese wurde durch den Auftraggeber kostenpflichtig beauftragt.

8. Gewährleistung: Hier gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

9. Garantie: Der Auftragnehmer garantiert dem Auftraggeber für die Dauer von fünf Jahren ab Ausführungsdatum eine algenfreie Fassade, sofern diese mit dem „Hermes Fassadenschutz HFS“ gereinigt worden ist. Ausgenommen von dieser Garantie ist Algen- und Pilzwachstum, dass auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen ist: Dauerkipplüftung, Luftauslässe, Spritzwasserbereich sowie Spritzwasser von direkt an der Fassade angrenzenden Gegenständen (z. B. Mülltonnen, Blumentöpfe, etc.), bauliche Mängel (z. B. zu kurze Fensterbänke und/oder Tropfkanten), horizontale Flächen oder Dächer und mechanische Verschmutzungen.

10. Rücktritt und Stornierung: Der Auftraggeber kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Stornierung mindestens 5 Werktage vor dem vereinbarten Termin schriftlich erfolgt. Bei späteren Stornierungen behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, eine angemessene Entschädigung zu verlangen.

11. Höhere Gewalt: Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen) entbinden beide Parteien von ihren Leistungsverpflichtungen, solange die Hinderungsgründe bestehen.

12. Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen. Die Daten des Auftraggebers werden nur für die Vertragsabwicklung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht: Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist.

14. Schlussbestimmungen: Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Fall soll die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Regelung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.